

Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE-VM

zur Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

2 **Steuernummer**

lfd. Nr. der Anlage

Besteuerungsgrundlagen in den Fällen der §§ 15a, 15b EStG

3 **Einkunftsart** Land- und Forstwirtschaft Gewerbebetrieb Selbständige Arbeit Vermietung und Verpachtung

Name des Beteiligten

lfd. Nr. des Beteiligten

Angaben zu § 15a EStG

99

EUR

Ct

4	Entnahmen aus der Gesamthandsbilanz im Wirtschaftsjahr	162	
5	Einlagen in die Gesamthandsbilanz im Wirtschaftsjahr	163	
6	Steuerfreie Einnahmen, abzüglich damit in Zusammenhang stehende Betriebsausgaben (ohne den steuerfreien Teil der Einnahmen nach § 3 Nr. 40 EStG und ohne Einnahmen, die nach einem DBA steuerfrei sind)	105	
7	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, abzüglich entsprechende Erstattungen	106	
8	Zugänge zur positiven Ergänzungsbilanz im Wirtschaftsjahr	165	
9	Zugänge zur negativen Ergänzungsbilanz im Wirtschaftsjahr	164	
10	Nachträgliche Einlage in Veräußerungs- / Liquidationsfällen	120	
11	Kapital Gesamthandsbilanz zu Beginn des Wirtschaftsjahres, ggf. „0“ (Berechnung auf besonderem Blatt)	100	
12	Kapital Ergänzungsbilanz zu Beginn des Wirtschaftsjahres (Berechnung auf besonderem Blatt)	101	
13	Saldo der auf die Haftung geleisteten Einlagen und Entnahmen (= Einlage i. S. d. § 171 HGB) zu Beginn des Wirtschaftsjahres	200	
14	Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt	215	%
Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: – Eintrag in Zeile 15 oder 16 –			Anzahl
15	Anzahl der Tage des lfd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG	216	
16	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG des lfd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	217	EUR Ct

Angaben zu § 15b EStG

17	Festgestellter verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres / Kalenderjahres	218	
18	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG (Berechnung auf besonderem Blatt)		

Angaben zu § 15a EStG

99

EUR

Ct

4	Entnahmen aus der Gesamthandsbilanz im Wirtschaftsjahr	162	
5	Einlagen in die Gesamthandsbilanz im Wirtschaftsjahr	163	
6	Steuerfreie Einnahmen, abzüglich damit in Zusammenhang stehende Betriebsausgaben (ohne den steuerfreien Teil der Einnahmen nach § 3 Nr. 40 EStG und ohne Einnahmen, die nach einem DBA steuerfrei sind)	105	
7	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, abzüglich entsprechende Erstattungen	106	
8	Zugänge zur positiven Ergänzungsbilanz im Wirtschaftsjahr	165	
9	Zugänge zur negativen Ergänzungsbilanz im Wirtschaftsjahr	164	
10	Nachträgliche Einlage in Veräußerungs- / Liquidationsfällen	120	
11	Kapital Gesamthandsbilanz zu Beginn des Wirtschaftsjahres, ggf. „0“ (Berechnung auf besonderem Blatt)	100	
12	Kapital Ergänzungsbilanz zu Beginn des Wirtschaftsjahres (Berechnung auf besonderem Blatt)	101	
13	Saldo der auf die Haftung geleisteten Einlagen und Entnahmen (= Einlage i. S. d. § 171 HGB) zu Beginn des Wirtschaftsjahres	200	
14	Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt	215	%
15	Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: – Eintrag in Zeile 15 oder 16 – Anzahl der Tage des Ifd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG	216	Anzahl
16	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG des Ifd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	217	EUR Ct

Angaben zu § 15b EStG

17	Festgestellter verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres / Kalenderjahres	218	
18	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG (Berechnung auf besonderem Blatt)		

Steuernummer

	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten
	lfid. Nr. des Beteiligten	lfid. Nr. des Beteiligten	lfid. Nr. des Beteiligten
	EUR 99 Ct	EUR 99 Ct	EUR 99 Ct
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14	%	%	%
15	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
16			
17			
18			